Ausschreibung
für die Wettbewerbe der Senioren
in der Saison 2026/2027

(Stand: 24. Juli 2026)

1. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

1.1 Der Basketball-Kreisverband Aachen führt für den Basketballkreis Aachen im Westdeutschen-Basketball-Verband (WBV) Meisterschaftsspiele auf Kreisebene durch.

1.2 Die Wettbewerbe dienen der Ermittlung des Kreismeisters sowie der Auf- und Absteiger der einzelnen Ligagruppen.

1.3 Der Spielbetrieb wird gemäß Pkt. 8.2 entweder in den Spielklassen Kreisliga A und Kreisliga B **oder** in den Spielklasse Kreisliga und Kreisklasse nach den gültigen FIBA-Regeln sowie den DBB-, WBV- und Kreisordnungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchgeführt. Ist in dieser Ausschreibung keine Regelung vorgesehen, gilt die WBV-Ausschreibung.

1.4 Der Basketball-Kreisverband Aachen als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter eines Spieles übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

2. Teilnehmerrecht

2.1 An den Rundenspielen des Basketballkreises Aachen dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die ein Teilnehmerrecht besitzen.

2.2 Für die Kreisligen besitzen die Absteiger aus der Bezirksliga Herren und die nicht auf- oder abgestiegenen Mannschaften aus der Kreisliga Herren der letzten Saison ein Teilnehmerrecht. Diese Mannschaften brauchen nicht gemeldet werden.

2.3 Alle übrigen Mannschaften, die an den Rundenspielen des Basketballkreises Aachen teilnehmen wollen, müssen bis zum **12. Juli 2026** ihre Teilnahme erklärt haben.

2.4 Nach Ablauf der Meldefrist wird vom Verband eine vorläufige Ligeneinteilung vorgenommen. Alle Änderungen, die sich bis zum **26. Juli 2026** ergeben, werden in die Ligeneinteilung eingearbeitet. Ab dem **31. Juli 2026** ist die Ligeneinteilung endgültig und die damit verbundene Vergabe der Teilnehmerrechte verbindlich. Dies sind zunächst vorläufige Daten die ggf. kurzfristig nach hinten angepasst werden können.

3. Teilnahmebeiträge

3.1 Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft wird entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen (Punkt 3) eine Meldegebühr erhoben.

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

4.1 Der Spielball muss den offiziellen Basketball-Regeln entsprechen und vom DBB oder WBV für den Spielbetrieb zugelassen sein.

4.2 Spiele dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die durch den WBV zugelassen sind. Die Austragung in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.

4.3 Querfelder in zugelassenen Hallen dürfen nur dann genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Hallennummer hat und eine Ausnahmegenehmigung des Verbandes vorliegt oder der 1. Schiedsrichter das Spielfeld im Ausnahmefall als bespielbar erklärt.

5. Einsatzberechtigung

5.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des Kreises teilnimmt, ist eine Spielerliste im TeamSL zu führen.

5.2 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen. Gemäß der DBB-Spielordnung ist ein Aushilfseinsatz eines Spielers in einer Mannschaft derselben Spielklasse oder in einer gleichwertigen Spielgruppe nicht zulässig.

5.3 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

5.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich.

6. Teilnehmerausweis

6.1 Jeder auf dem Spielberichtbogen aufgeführte Spieler muss vor Beginn des Spieles seinen gültigen Teilnehmerausweis (im Original) dem 1. Schiedsrichter zur Identitätskontrolle vorlegen.

6.2 Jeder Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, kann sich durch einen anderen auf ihn ausgestellten amtlichen gültigen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) legitimieren.

6.3 Wird zur Identitätsfeststellung weder ein gültiger Teilnehmerausweis noch ein anderer auf den Spieler ausgestellter gültiger amtlicher Lichtbildausweis gemäß 6.2 vorgelegt, ist eine Feststellung der Identität durch den Schiedsrichter bzw. den Kommissar nicht möglich. In diesem Fall hat der 1.Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken, dass die Identität des betreffenden Spielers nicht festgestellt werden konnte.

6.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis gemäß 6.2 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten Schiedsrichter persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf dem Spielbericht bestätigt.

7. Einsatz von Jugendlichen

7.1 Jugendliche der Altersklasse U18 sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft).

7.2 Jugendliche der Altersklasse U15 und U16 sind in den Seniorenspielklassen spielberechtigt, wenn der entsprechende Einsatzvermerk des WBV-Jugendwartes auf dem Teilnehmerausweis vorhanden ist. Sie sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft).

7.3. Der Einsatz von Jugendlichen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein wird durch die DBB-SO und DBB-JSO sowie WBV-SO und WBV-JO geregelt.

8. Spielsystem

8.1 Die Hierarchiestufen der Ligen des Basketballkreises Aachen bestehen aus der Ebene der Kreisliga und der darunter liegenden Ebene der Kreisklasse. Innerhalb einer Ebene können mehrere Ligen parallel existieren. Die Kreisklasse entfällt, wenn die erforderliche Mindestanzahl in Mannschaften nicht erreicht wird.

8.2 Jede Liga besteht aus maximal 12 Mannschaften. Sind mehr als 12 Mannschaften für den Mannschaftswettbewerb gemeldet, so findet dieser in zwei parallelen Ligen (Kreisliga A und B bzw. Kreisklasse A und B) statt. Der Mannschaftswettbewerb gliedert sich dann in eine Gruppenphase (siehe 14.1), eine Platzierungsrunde (siehe 14.2) und eine Finalrunde (siehe 14.3).

8.3 Melden sich für die Kreisliga oder die Kreisklasse nur 12 oder weniger Mannschaften, entfällt die Platzierungs- und Finalrunde und die Platzierung ergibt sich aus den Ergebnissen der Gruppenphase.

8.4 Melden sich insgesamt mehr als 18 Mannschaften für die Kreisligen A und B, so werden die bisherigen Kreisligen A und B zusammengeführt und unterhalb dieser eine neue Kreisklasse eingeführt.

8.5 Kreisliga und Kreisklasse bestehen aus gleich vielen Mannschaften. Bei einer ungeraden Anzahl an Mannschaften erhält die Kreisliga eine Mannschaft mehr. Zur Kreisliga gehören automatisch die Absteiger aus der Bezirksliga an, die weiteren Mannschaften ergeben sich aus deren Platzierungen der zurückliegenden Abschlusstabelle, wobei die Plätze in Reihenfolge der Platzierung der Abschlusstabelle aufgefüllt werden. Die verbleibenden Mannschaften bilden gemeinsam mit den neu gemeldeten Mannschaften die Kreisklassen. Besteht die Kreisklasse aus mehr als 12 Mannschaften, gelten die Regelungen unter 8.2.

8.6 Bei parallelen Kreisligen oder Kreisklassen erfolgt die Zuordnung der einzelnen Mannschaften nach dem Zufallsprinzip, wobei eine Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins innerhalb der gleichen Liga vermieden werden soll.

9. Spielzeiten

9.1 Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten. Die Viertelpausen betragen 2 Minuten, die Halbzeitpause 10 Minuten.

9.2 Als Spieltage sind Montag bis Sonntag zugelassen. Während der Schulferien ist grundsätzlich kein Spielbetrieb zulässig.

9.3 Der Spielbeginn muss montags bis freitags zwischen 18:30 und 20:30 Uhr, an Samstagen zwischen 13:00 und 20:00 Uhr liegen. An Sonn- und Feiertagen liegt er zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

9.4 Die Spiele haben zu den im offiziellen Spielplan veröffentlichten Uhrzeiten anzufangen. Bei Spielverlegungen gilt dies sinngemäß für die neue Anfangszeit.

9.5 An Allerheiligen (**01. November 2026**) und am Totensonntag (**22. November 2026**) ruht der Spielbetrieb. Am Volkstrauertag (**15. November 2026**) darf erst ab 13.00 Uhr gespielt werden. In der Karnevalszeit (**4. Februar** bis **10. Februar 2027**) ruht der Spielbetrieb. Der Tag der Deutschen Einheit (**03. Oktober 2026**) gilt wie ein Sonntag.

10. Spielberichtsbogen

10.1 In allen Ligen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSS) bei den Spielen zu verwenden. Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.

10.2 Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtsbogens verantwortlich. Die Verantwortung für die richtige und vollständige Mannschafts-aufstellung obliegt dem Trainer der jeweiligen Mannschaft.

10.3 Der analoge Spielberichtbogen darf nur verwendet werden, wenn es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, den DSS zu verwenden.

10.4 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Papier-SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

10.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Papier-SBB der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Der Papier-SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

11. Ergebnismeldung

11.1 Der DSS ist unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.

11.2 Sollte nach 10.3 ausnahmsweise der analoge Spielberichtsbogen verwendet werden, ist das Spielergebnis vom Heimverein am Spieltag spätestens drei Stunden nach Spielbeginn online oder per SMS in TeamSL einzutragen.

11.3 Finden mehrere Heimspiele eines Vereines mit analogem Spielberichtsbogen am selben Tag statt, so können alle Spielergebnisse bis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles online oder per SMS in TeamSL eingetragen werden.

11.4 Der analoge Spielbericht ist innerhalb **von 24 Stunden nach Spielende** (Poststempel) dem Spielleiter zuzusenden. Wo die Post keine Wochenendleerung vornimmt, gilt der Poststempel des folgenden Werktages bis 24.00 Uhr.

12. Spielverlegung

12.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich unter Angabe der Gründe zu beantragen und muss den neuen Termin enthalten.

12.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des Basketballkreises Aachen.

12.3 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig**, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt**.

Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.

12.4 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle notwendig.

12.5 Eine Zustimmung des Spielpartners, aber keine Genehmigung der Spielleitung, ist erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche vorverlegt werden soll oder das Spiel innerhalb der Spielwoche verlegt werden soll oder das Spiel am Spieltag der Uhrzeit nach verlegt werden soll.

12.6 Die Zustimmung des Spielpartners und die Genehmigung der Spielleitung sind erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche nachverlegt wird. Spiele der Hinrunde müssen innerhalb der Hinrunde ausgetragen werden. Spiele der letzten beiden Hinrunden-Spieltage dürfen bis zum zweiten Spieltag der Rückrunde ausgetragen werden. Spiele der Rückrunde müssen bis zum offiziellen Saisonende ausgetragen (gemäß 8.2 bei zweigeteilter Liga am **7. März 2027**, bei einer gemeinsamen Liga am **25. April 2027)** werden.

12.7 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

12.8 Ein Spiel kann nur einmal dem Spieldatum nach verlegt werden.

12.9 Die Verhinderung einzelner Spieler oder des Trainers stellen keinen Verlegungsgrund dar. Spielleitung und Spielpartner können in diesem Fall die Zustimmung verweigern.

12.10 Über jede Änderung des offiziellen Spielplanes sind der betroffene Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.

12.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.

13. Spielausfall

13.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, **muss dieser Verein dies den angesetzten Schiedsrichtern, der gegnerischen Mannschaft, der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle und der Spielleitung textlich mitteilen**.

13.2 Bei Absagen, die **weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

13.3 Wenn von der Spielleitung ein Spiel neu angesetzt werden muss, haben die Spielpartner 14 Tage Zeit das Spiel auszutragen. Sollte es in dieser Zeit zu keiner Einigung zwischen den Spielpartnern kommen, wird von der Spielleitung ein für alle Beteiligten verbindlicher Spieltermin festgesetzt. Über den neuen Spieltermin sind die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.

13.4 Fällt ein Spiel aus, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Halbzeitpause von einem Spieler oder einem Mitglied der Mannschaft eine Korbanlage beschädigt wird, trägt diese Mannschaft dafür die Verantwortung.

Da die Einspielzeit vor Spielbeginn und die Zeit zwischen den Halbzeiten zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor.

14. Gruppenphase und Platzierungsrunde / Abschlusstabelle und Aufstiegsregelung

14.1 Gruppenphase

In der Gruppenphase spielt in den einzelnen Kreisligen bzw. -klassen jede Mannschaft in einer Hin- und Rückrunde gegen jede andere Mannschaft derselben Liga.

14.1.1 Die Abschlusstabelle wird in der anschließenden Platzierungsrunde ermittelt. Erzielen zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Wertungszahl, so entscheidet über die Reihenfolge der Quotient aus positiver Korbpunktzahl zu negativer Korbpunktzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.

14.2 Platzierungsrunde

14.2.1 Die Platzierungsrunde besteht aus einer Zwischenrunde und einer Finalrunde, die jeweils in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden.

14.2.2 Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert. Sollten beide Mannschaften zu beiden Spielen nicht antreten, entscheidet über die abschließende Platzierung das Los.

14.2.3 Spiele der Zwischen- und Finalrunde können nur innerhalb der jeweiligen Spielwoche mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft, des Schiedsrichterwarts und des Spielleiters verlegt werden. Ein Tausch des Heimrechts ist ebenfalls nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft, des Schiedsrichterwarts und des Spielleiters möglich.

14.3 Zwischenrunde

14.3.1 In der ersten Runde (Zwischenrunde) spielen die Mannschaften auf den ungeraden Platzierungen einer Liga aus der Gruppenphase gegen die um eine Stelle niedriger platzierte Mannschaft der anderen Liga. Sollten in beiden Ligen zum Ende der Gruppenphase eine ungerade Zahl an Mannschaften noch gemeldet sein, so spielen die beiden Letztplatzieren in einem Hin- und Rückspiel gemäß 14.2.2 gegeneinander. Die Finalrunde entfällt für diese beiden Mannschaften.

Ist in nur einer der beiden Ligen eine ungerade Anzahl an Mannschaften, so steht der Letztplatzierte dieser Liga mit ungerader Anzahl mit dem Ende der Gruppenphase als Letzter der Abschlusstabelle fest. Die Zwischenrunde entfällt für dieses Team komplett.

14.3.2 Die jeweils höherplatzierten Mannschaften besitzen das Heimrecht im ersten Spiel.

14.3.3 Visualisierung Zwischenrunde

Spiel	*Spieltag 1*	*Spieltag 2*
I	1. Kreisliga A: 2. Kreisliga B	2. Kreisliga B: 1. Kreisliga A
II	1. Kreisliga B: 2. Kreisliga A	2. Kreisliga A: 1. Kreisliga B
III	3. Kreisliga A: 4. Kreisliga B	4. Kreisliga B: 3. Kreisliga A
IV	3. Kreisliga B: 4. Kreisliga A	4. Kreisliga A: 3. Kreisliga B
V	5. Kreisliga A: 6. Kreisliga B	6. Kreisliga B: 5. Kreisliga A
VI	5. Kreisliga B: 6. Kreisliga A	6. Kreisliga A: 5. Kreisliga B
VII	7. Kreisliga A: 8. Kreisliga B	8. Kreisliga B: 7. Kreisliga A
VIII	7. Kreisliga B: 8. Kreisliga A	8. Kreisliga A: 7. Kreisliga B

14.4 Finalrunde

14.4.1 Im Anschluss an die Platzierungsrunde spielen die jeweiligen Sieger bzw. Verlierer im Hin- und Rückspiel gemäß 14.2.2 in einer Finalrunde die Plätze der Abschlusstabelle gegeneinander aus. Der Erstplatzierte der Finalrunde ist der Meister der Kreisliga und steigt in die Bezirksliga auf.

14.4.2 Das Heimrecht in der Finalrunde ergibt sich aus dem besseren Quotienten (erreichte Wertungspunkte x 100: erreichbare Wertungspunkte) der Gruppenphase. Ist auf dieser Basis keine Entscheidung zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der Tabellen der Gruppenphase über die Reihenfolge. Sollte danach keine Reihenfolge ermittelt werden können, entscheidet das Los in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands. Die Losentscheidung ist endgültig.

14.4.3 Visualisierung Finalrunde (1. Heimspiel beliebig gewählt)

Spiel	*Spieltag 1*	*Spieltag 2*
a	Sieger I: Sieger II	Sieger II: Sieger I
b	Verlierer I: Verlierer II	Verlierer II: Verlierer I
c	Sieger III: Sieger IV	Sieger IV: Sieger III
d	Verlierer III: Verlierer IV	Verlierer IV: Verlierer III
…	…	…

14.4.4 Visualisierung Abschlusstabelle (1. Heimspiel beliebig gewählt)

1. Sieger Spiele a
2. Verlierer Spiele a
3. Sieger Spiele b
4. Verlierer Spiele b
5. Sieger Spiele c
2. Verlierer Spiele c
3. Sieger Spiele d
4. Verlierer Spiele d

…

14.5 Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 platziert sind, müssen eine verbindliche Erklärung an die Geschäftsstelle des Westdeutschen Basketball-Verbandes senden, dass sie im Falle des Aufstieges das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

15. Schiedsrichter-Ansetzungen und -Absagen

15.1 Zu den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligagruppen werden über TeamSL vom Kreisschiedsrichterwart Schiedsrichter angesetzt.

15.2 Der Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.

15.3 Sollte ein Schiedsrichter seinen Spielauftrag nicht wahrnehmen können, so muss er der Kreisumbesetzungsstelle den Spielauftrag fristgerecht (1 Woche vor dem Spielbeginn) zurückgeben.

15.4 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle persönlich entgegengenommen wurde.

15.5 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle sich noch um einen Ersatz-Schiedsrichter bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-Schiedsrichter gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle unumgänglich.

15.6 Eigenmächtige Umbesetzungen sind gemäß § 8.2 Kreis-SRO unzulässig.

15.7 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

15.8 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

16. Schiedsrichtergebühren

16.1 Die Schiedsrichter-Kosten bei Pflichtspielen trägt der Heimverein bzw. Ausrichter.

16.2 Für seinen Einsatz erhält der Schiedsrichter ein Entgelt sowie eine Fahrkostenerstattung gemäß des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen.

16.3 Die Fahrtkostenerstattung von Schiedsrichtern bei der Anreise mit dem ÖPNV richtet sich grundsätzlich nach der kürzesten PKW-Wegstrecke, auch wenn eine Zeitfahrkarte des ÖPNV benutzt wird. Alternativ können Schiedsrichter die Erstattung der Kosten von zur Anreise gekauften Fahrkarten des ÖPNV (mit Nachweis) geltend machen, sollten die Kosten den Betrag für die kürzeste PKW-Wegstrecke überschreiten. Reisen beide Schiedsrichter mit dem ÖPNV an, so gelten die Regelungen zur gemeinsamen Anreise mit dem PKW sinngemäß ab einem möglichen Treffpunkt.

16.4 Wenn ein Schiedsrichter ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht ihm das 1,5-fache des entsprechenden Entgeltes gemäß des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen zu.

16.5 Bei mehr als 6-stündiger Abwesenheit bzw. der Leitung von mehreren Spielen hintereinander erhält er ein einen Zusatzbetrag, dessen Höhe in Punkt 9.4 des Gebühren- und Strafenkatalog des Kreises geregelt ist.

16.6 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 25km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, darf nur so abgerechnet werden, als wären sie gemeinsam angereist.

16.7 Dem Schiedsrichter ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine unbare Auszahlung nur mit Zustimmung des jeweiligen Schiedsrichters zulässig.

16.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Der Verband zahlt den Betrag an den Schiedsrichter. Die Forderung des Kreises an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von 5,00 € als Erstattung an den Schiedsrichter.

16.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer Schiedsrichter-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Kreis-Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

17. Schiedsrichtergestellung

17.1 Jeder Verein hat für jede am Spielbetrieb des Kreises teilnehmende Mannschaft entsprechend der Kreisschiedsrichterordnung einsatzfähige Schiedsrichter zu melden. Tut er dies nicht, so wird er mit einem Bußgeld belegt. Die Höhe des Bußgeldes wird vom Kreistag beschlossen (siehe Gebühren- und Strafenkatalog).

17.2 Meldet ein Verein mehr einsatzfähige Schiedsrichter, als er muss, so bekommt er am Ende der Saison einen Bonusbetrag für jeden zu viel gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 6 Pkt. 7 der Kreis-SRO.

18. Strafen

18.1 Verstöße gegen die Ausschreibung werden, sofern diese nicht im Strafenkatalog des Kreises oder WBV geregelt sind, mit einem Bußgeld in Höhe von 10,00 € belegt.

18.2 Verstöße gegen die Spielordnung werden – sofern in der Spielordnung keine andere Regelung vorgesehen ist – nach dem jeweils gültigen Strafenkatalog des WBV bestraft.

18.3 Sind Strafen an die Zugehörigkeit zu einer Liga gebunden, so gelten für die Mannschaften, die am Spielbetrieb des Basketball-Kreisverbandes Aachen teilnehmen, die Bestimmungen der Bezirksliga.

18.4 Die durch eine Mitteilung, Entscheidung oder Bußgeld entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

19. Instanzen

19.1 Spielleiter

Willi Trebeß; Kleiner Bendenweg 5; 52441 Linnich;
willi.trebess@basketballkreis-aachen.de

19.2 Rechtsinstanzen

Protest:	Spielleiter
Berufung:	Sebastian Hinze; STEIN & PARTNER Rechtsanwälte mbB; Maria Rast; Bischof-Hemmerle-Weg 9; 52076 Aachen, sebastian.hinze@basketballkreis-aachen.de
Revision:	Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss); c/o Metallbau Schilling; Pagenstr. 67; 59494 Soest; t.schilling@wbv-online.de

19.3 Zahlungen

Kassenwart:	Michael Bolg; Rumpener Straße 11; 52134 Herzogenrath; Michael.bolg@basketballkreis-aachen.de
Konto:	Sparkasse Aachen
	IBAN: DE96 3905 0000 0000 6622 39
	BIC: AACSDE33XXX

19.4 Schiedsrichteransetzungen

Jasper vom Felde, E-Mail: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

19.5 Schiedsrichterumbesetzungen

Jasper vom Felde, E-Mail: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

20. Abschlussbestimmungen

20.1 Für alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte gelten die Vorschriften der DBB- und WBV-SO, der Kreisschiedsrichterordnung, der WBV-Ausschreibung für die laufende Saison, der DBB- und WBV-RO, des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen sowie des WBV-Strafenkataloges.

21. Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann gemäß § 4 Abs. 1 DBB-RO auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigen Vorschriften überprüft werden.

gez. Robert Schütz – 1. Vorsitzender

gez. Nils Jagnow – Sportwart